Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1857)

Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 52. Solothurn, 26. Dezember 1857.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2½ Rthlr.— Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet.
Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Abonnements-Einladung.

Die „Schweizerische Kirchenzeitung" wird auch im Jahr 1858 erscheinen, wöchentlich ein Bogen und nach Umständen mit Extrabeilagen. — Abonnementspreis halbjährlich in Solothurn 3 Fr. 60 Cts.; portofrei in der gesammten Schweiz 4 Fr. Dieselbe kann auch in Monatsheften bezogen werden, 6 Hefte kosten 2 fl. oder 4 Fr. 20 Cts. per Buchhandel. — Inserate, welche durch dieses Blatt eine ausgedehnte Verbreitung unter dem kirchlichen Publikum finden, werden per Zeile zu 15 Cts. berechnet. Man abonnirt auf dem nächstgelegenen Postamt; in Solothurn bei der Verlagshandlung

Scherer'sche Buchhandlung.

Weihnacht 1856 und 1857.

— * Es ist nun gerade ein Jahr, daß wildes Kriegsgetümmel die Thäler unseres sonst so friedlichen Schweizerlands durchtobte und die Herzen aller Vaterlandsfreunde durchbebte. Am Vorabend der hl. Weihnacht 1856 kündeten die Zeitungen an: „Alle diplomatischen Schritte zur „friedlichen Beilegung der Kriegsgefahr sind gescheitert. — „Regierungen und Volk, Alle haben mit gesammter Kraft „sich auf den Kampf zu rüsten, auf einen heißen, energi„schen Kampf." Die Lage war allerdings ernst, die Gefahr groß, und sieh! die **„Noth lehrte beten."**

Selbst der **„Bund"** führte in der Stunde der Gefahr eine religiöse, christliche Sprache und brachte auf die hl. Weihnacht 1856 eine mit ausgezeichneter Salbung geschriebene Betrachtung, welche uns so wohl angesprochen, daß wir sie aufbewahrt haben, um dieselbe zu gelegener Zeit nach überstandener Gefahr wieder in Erinnerung zu bringen. Die Ansprache auf die hl. Weihnacht 1856 lautete wörtlich:

„Christkindlein kommt! Aber wie anders ist er ange„brochen, der hl. Abend. Im Getöse der Waffen kommt „uns heut' die göttliche Botschaft. Es sind nicht mehr „die Thränen der Freude nur, die uns der unschuldige „Jubel unserer Kleinen entlockt und in deren Anblick sich „die Liebe der Eltern auf's Neue besiegelt. In manch' „einem Kreise vermissen schon jetzt die bekümmerten Eltern „den Sohn, vielleicht die einzige Hoffnung und die Stütze „ihres Alters; der Gattin fehlt der Theurste ihres Her„zens und es wird ihr bange beim Anblick der Kinder, „an deren Freude der Vater heute nicht theilnimmt. Und „wo sie noch da sind, der Sohn, der Vater, der Bruder, „da schweifen ihre Gedanken schon draußen im Feld; es „hört der Vater den ernsten Schlachtruf, dem er von heut' „auf morgen folgen muß. Es ist ihnen ernst zu Muthe, „dem treuen Sohn und Gatten und Bruder, auch ihnen „perlt eine Thräne im Aug'.

„Laßt sie fließen, diese Thräne! Es ist die Thräne der „Liebe, die der Himmel segnet. Der Mann, der weinen „kann, hat auch das rechte Herz auf dem Platze der Gefahr.

„Ihr Väter und Mütter, die ihr den Sohn fortziehen „sehet, seid vor allem reich im Gottvertrauen. Es „ist nicht das erste Mal, daß ihr euch in den unerforsch„lichen Rath des Herrn ergebet, es ist nicht die erste Prü„fung, die er euch auferlegt, ihr erkennet auch in diesem „seinem Walten die väterliche Hand, die es mit euch wohl„meint. Ihr trocknet eure Thränen und reichet willig das „theurste Opfer dem, der da gibt und nimmt —: „Ziehe „hin, mein Sohn, du stehst in Gottes Hut."

So sprach der „Bund" und wir dürfen es wohl sagen, so fühlte jedes Schweizerherz in der hl. Weihnacht 1856. Gottes Erbarmen war mit dem Schweizervolk; die Engel des Himmels verkündeten das „Friede sei mit Euch." — Die Stunde der Gefahr ging vorüber; es kam zu keinem Krieg, wohl aber zu einem glücklichen Friedensschluß.

Itzt ist wieder hl. **Weihnacht** und wie steht es itzt **Anno 1857?** Wie **nach überstandener Noth?** Wie verhält es sich itzt mit den christlichfrommen Gefühlen, mit dem Beten, mit dem Gottvertrauen, mit der Opferwilligkeit, mit der thatsächlichen Dankbarkeit gegen Gottes Vorsehung, mit dem christlichen Frieden unter den Söhnen des schweizerischen Vaterlandes? Wie steht es itzt namentlich

mit den in der Stunde der Gefahr gefaßten guten Entschlüssen und den den katholischen Kantonen gemachten Vertröstungen? Im Augenblick der Noth, in den verhängnißvollen Weihnachtsstunden 1856 schien man zu erkennen, daß man seit Jahren das Gemüth des katholischen Volks schwer beleidigt, die Rechte der katholischen Kirche verletzt, die katholische Welt- und Ordens Geistlichkeit verdächtigt und verunglimpft, die katholischen Kantone der Eidgenossenschaft entfremdet hatte; man besorgte, die katholische Urschweiz dürfte itzt auf Vergeltung sinnen und mehr an sich als an das Vaterland denken: man war freudig überrascht, als sich die Bevölkerung aller katholischen Kantone mit Einmuth unter die Fahne der Eidgenossenschaft reihte und dadurch nicht wenig zur glücklichen, friedlichen Lösung der Kriegsfrage beitrug. Da lobte man in den Rathsälen und in den Zeitungen die katholischen Schweizer; man begrüßte willkommen die katholischen Geistlichen vom Bischof bis auf den letzten Feldprediger und verkündete laut, man werde fortan den Katholiken dieser Haltung eingedenk sein.

Wer aber gegenwärtig die Reden und Verhandlungen in gewissen schweizerischen Rathssälen anhört; wer die öffentlichen Blätter (besonders den „Bund" und die geistesverwandten Zeitungen) liest, der wird seinen Augen kaum trauen, wenn er sieht und hört, wie die „Katholikenhetze und das Ultramontanenfieber" itzt wieder ärger als jemals durch die Thäler und Gaue des Schweizerlandes tobet. Das Kriegslied gegen die „Preußen" ist vorbei, soll dafür itzt das Kriegslied gegen die „katholischen Mitbrüder und Mit-Eidgenossen" wieder angestimmt werden? Soll es in der Schweiz heißen:

Pericolo passato, Santo gabbato.

Ist die Gefahr vorbei, kömmt die alte Teufelei.

Das wäre eine traurige Weihnacht für 1857, viel trauriger und betrübender als die Weihnacht von 1856. — Katholische Schweizer! Mag das Jahr 1858 uns bringen, was es will; bleiben wir treu Gott und dem Vaterland und beweisen wir durch die Thaten, daß wir es nicht sind, die den religiösen Frieden im Schweizerland stören, sondern, daß wir Recht und Freiheit für Alle wollen und laßt uns so in der hl. Nacht wie das ganze Jahr hindurch das hohe Weihlied singen: „Ehre sei Gott in „der Höhe und Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind."

Aphorismen über Kirchenmusik.

Ueber den gregorianischen Choral.

III. Die Blüthe des Kirchengesangs unter und durch Gregor den Großen.

⊢ * (Mitgeth.) Gerbert nennt Gregor im II. Thl. seiner Musica sacra der Instaurator des cantus ecclesiastici im Occidente. Und das ist er auch! Merkwürdig ist und offenbar darauf Bezug nehmend die bildliche Darstellung dieses Heiligen. In einem Codex von Verona aus dem zehnten oder eilften Jahrhundert ist das Bild also beschrieben: Gregorius cum preces effunderet ad Dominum, ut Musicum Tonum ei desuper in carminibus dedisset, tunc descendit spiritus sanctus super eum in specie columbæ et illustravit corda ejus et sic demum exorsus est canere ita dicendo: Ad te levavi Alleluja. — Doch nun zu seinen Bestrebungen.

Das Bedürfniß einer würdevollen und durch Musik verherrlichten Liturgie wurde von Gregor d. G. tief gefühlt. Ihm war es vorbehalten, wieder einen den hl. Handlungen entsprechenden Gesang einzuführen. Vorerst verwarf er darum 599 das durchaus grundlose System der Tetrachorde der altgriechischen Musik und legte jenes der Octav zu Grunde, gepaart mit der höchst einfachen Bezeichnung der Töne durch die sieben ersten Buchstaben des lateinischen Alphabets. Dann sammelte er, was besonders von großem Nutzen war, die Singweisen für das Antiphonale und Graduale und richtete sie nach der musikalischen Modulation. — Die vorhandenen guten Kirchengesänge trug er zusammen, bereicherte sie durch neue, versah sie mit den erforderlichen Singzeichen und gab so diese Sammlung als unabweichliche Vorschrift für die ganze katholische Christenheit heraus. Dieser gregorianische Gesang war nur einstimmig und wurde im Unisono begleitet. Der Umfang der Antiphonen und Lieder erweiterte sich selten über eine Octav und blieb meist die Quinte. Es waren ferner nur Noten von gleicher Dauer, während bei dem ambrosianischen Gesange doch auf den Zeitwerth Rücksicht genommen war. Erst im achten Jahrhundert fing man wieder an, Noten von verschiedener Dauer, als: Ganze, Halbe und Drittel bei dem Kirchengesange zu gebrauchen.

Der gregorianische Gesang fand allgemeinen Beifall, und wird auch noch itzt, selbst von Protestanten sehr geschätzt. So sagt Thibaut von ihm in seiner Schrift über Reinheit der Tonkunst pag. 14 und 26: „Die katholische Kirche hatte nach ihrem System vor allem die dringendste Veranlassung zur Beibehaltung der großen Urgesänge, welche die Ambrosianischen und Gregorianischen genannt wurden,

jener wahrhaft himmlischen und erhabenen Gesänge und Zetonationen, welche in den schönsten Urzeiten vom Genie geschaffen und von der Kunst gepflegt, das Gemüth tiefer ergriffen, als viele unserer auf den Effekt berechneten neuere Compositionen. Diese Gesänge, aus der reinsten Begeisterung entstanden, sind eine der schönsten Ueberlieferungen der ältern Kirche, welche auch von Protestanten wie ein Heiligthum bewahrt werden sollten, weil ihre Kirche sich dadurch mehr mit dem Alterthum in Verbindung setzen und für das Volk mehr Würde bekommen würde. Nicht minder belebend spricht Saalschütz davon: „Wenn diese Musik auch durch Erfindung und Anwendung und weitere Ausbildung der griechischen Theorie später vervollkommnet wurde, wenn auch die Melodien selbst einige Veränderung erlitten haben, so bleibt doch der Gesang als Choralgesang, in Hinsicht seiner melodischen Grundlage, in Hinsicht dessen, was eben seine Eigenthümlichkeit ausmacht und ihm jene besondere Würde gibt, durch alle Zeiten derselbe, welcher meist in Sions Tempel unter den goldenen Fittigen der Cherubim gepflegt und großgezogen, von begeisterten Levitenchören angestimmt, von königlichen Sängern eingesetzt und geleitet wurde." Vergleiche Marx Compositionslehre Thl. I., pag. 306.

Die soeben angeführten Urtheile bekunden hinreichend den hohen Werth des gregorianischen Kirchengesanges. Um ihn bald beim Gottesdienste benützen zu können, gründete Gregor d. G. Gesangschulen und gab den bereits vom Papste Sylvester I. im J. 339 gestifteten eine bessere, zweckentsprechendere Einrichtung. Gregor hatte der von ihm gestifteten Sängerschule nebst einigen Einkünften zwei Wohnungen angewiesen, die eine nahe bei der St. Peterskirche, die andere beim Lateran. Er selbst ertheilte den Knaben Unterricht. In beiden Schulen wurden diejenigen, welche gut singen konnten, von der Schule selbst unterhalten, und später zu päpstlichen Kämmerlingen gemacht. Waren die Knaben redlich, so wurden sie vom Anfang an in der päpstlichen Kammer unterhalten und bekamen vom Erzdiakonus das Recht, auf eine Art von Ueberzug zu sitzen, der mit Franzen behangen war. Dann wurden sie nach Inhalt des Codex Sacramentorum bis zum Subdiakonat befördert. Diakonen und Presbyter wurden sie aber niemals nach der öffentlichen Ordnung. Ferner war die Sängerschule in mehrere Chöre abgetheilt, welche um den Altar wie eine Krone herumstanden und sangen. Außer dem Primicerius waren noch vier Aelteste in der Singschule, welche Primus, Secundus, Tertius und Quartus scholæ genannt wurden. Die drei ersten hießen Paraphonisten, der vierte aber Archiparaphonist, dessen Amt darin bestand, dem Papste anzuzeigen, wann ein Sänger sich verfehlt hatte. Vergleiche Paul Diaconus in vita Gregorii M. lib. II. c. 6. (Fortsetzung folgt später von Zeit zu Zeit in zwanglosen Mittheilungen.)

Vom Büchertisch.

—

Heute haben wir unsern Lesern zwei Werke ernsten Inhalts anzuführen, welche eine Stelle in dem Kabinet des Gelehrten und nicht in der Stube des Volkes suchen.

— * **Gerson und seine Zeit von Dr. Dominikus Mettenleiter.** (Augsburg, Kollmann, 1857. 387 S.) Johann Gerson, der Sohn unbekannter Eltern, schwang sich im 15. Jahrhundert zum Kanzler der Pariser-Universität und zum Gesandten Frankreichs an das Constanzer-Concil und, was noch mehr, zu einem demüthigen Gelehrten und bescheidenen Geistesmann empor. In der vorliegenden Schrift erhalten wir eine Darstellung seines Lebens und Wirkens mit Bezugnahme auf die dazumaligen kirchlichen und politischen Zeitverhältnisse. Der Herausgeber hat das Werk des Franzosen L'ecuy zur Grundlage genommen, jedoch nach deutschen Quellen (Philipp, Döllinger 2c.) berichtigt und umgearbeitet. Ueber den Zweck und den Inhalt seiner Schrift spricht Dr. Mettenleiter sich folgendermaßen aus: „Möchte doch die vorliegende Lebensschilderung der ehrwürdigen Persönlichkeit Gerson's nicht etwa ein vorübergehendes, todtes Interesse an dem großen Mann abnöthigen, sondern für den Leser selbst voll Nutzen werden! Was frommt es, schweigend und theilnahmslos nach Barbaren-Sitte hinaufzusehen an solch' ein Denkmal, und dann weiter zu ziehen, ohne die lebendigen Schriftzeichen, die darin eingegraben sind, auch der Seele unauslöschlich einzugraben, und so an einem fremden Leben zum Vortheil für das eigene zu lernen!

Gerson, so ausgezeichnet als Kanzler und Gesandter auf der Synode zu Constanz, wurde vom Herzog von Burgund des Landes verwiesen, zog in Pilgerkleidung von Constanz in's bayerische Gebirg zurück und schrieb in Rattenberg zu seiner Selbsttröstung das erbauliche Buch: de consolatione theologiæ; dieser Mann, der doctor christianissimus, verlebte dann noch 10 Jahre im Cölestinerkloster zu Lyon, brachte seine Zeit mit dem Unterricht der Kleinen, mit Betrachtung und Studien zu, und starb im 66. Lebensjahre in größter Abgeschiedenheit und Armuth — welch' ein Leben voll Thätigkeit vom ruhmvollsten Redner in einem Concilium bis hinab zum Lehrer der Kinder!

Wenn aber so einerseits die irdische Laufbahn des großen Gerson ein Ideal sein soll, an welchem wir das eigene Leben messen und vervollkommnen können! — so mag, ja so muß uns sein edles, reines Streben, gegenüber den Irrlehrern aller Zeiten, die sich zu Reformatoren der hei-

ligen Kirche und deren unveränderlichen Wahrheit aufwarfen, mit dem Trost erfüllen, daß er, ein ganz anderer Reformator an Haupt und Gliedern, bis zum letzten Athemzug ein treuer Sohn der Kirche Gottes geblieben war."

Die Schrift Meitenleiter's bietet viel Denkwürdiges und liest sich angenehm; doch hätten wir gewünscht, der Verfasser hätte hie und da mehr auf den biographischen Zusammenhang Rücksicht genommen.

— * **Commentar über den ersten Brief Pauli an die Corinther von Dr. Adalbert Maier.** (Freiburg, Wagner, 387 S.) Der Verfasser, Professor der neutestamentlichen Literatur an der Universität Freiburg, ist als Mitarbeiter der Freiburger „Zeitschrift der Theologie" 2c. und durch seine Schriften auf dem Felde der Exegese vortheilhaft bekannt. In dem vorliegenden Werke erörtert der Verfasser vorerst die Geschichte der christlichen Gemeinde in Korinth, bespricht dann Veranlassung, Inhalt, Abfassungs-Ort und Zeit, Aechtheit und Literatur des Korintherbriefs und commentirt sodann Vers für Vers nach den Vorschriften der heutigen wissenschaftlichen Kritik mit reichhaltiger Erudition. Ueber den Geist der Schrift geben folgende einleitende Worte Aufschluß: „Von hoher und bleibender Wichtigkeit sind die von dem Apostel Paulus eingefügten Erörterungen über das Verhältniß der menschlichen Weisheit zum Evangelium, oder über die Unstatthaftigkeit, solche subjektive, aus dem eigenen Geiste geschöpfte Religionsanschauungen, welche den specifischen Lehren des Christenthums entgegen sind und sie in ihrem wahren Gehalte negiren, in diese einzumischen oder damit in Verbindung zu bringen, wodurch das Evangelium alterirt und seiner erlösenden Kraft beraubt würde. Zwar sind die bekämpften Gegner nicht Anhänger und Bekenner eines bestimmten Systems der damaligen Philosophenschulen, aber die Polemik weist mittelbar auch die Anwendung dieser Philosopheme auf das Christenthum ab, und trifft der Sache nach diejenigen spätern und neuern Systeme der Religionsphilosophie insgesammt, welche, während sie die christlichen Begriffe und Ideen formell sich aneignen, ihnen einen andern Inhalt, eine andere Anschauung unterlegen. Aus den dießfälligen polemischen und apologetischen Erörterungen des Apostels ist das richtige Verhältniß zwischen Glauben und Wissen und der wahre Charakter christlicher Religionswissenschaft und christlicher Philosophie zu entnehmen."

Die Ausstattung des Buches ist sehr schön und macht der Verlagshandlung Ehre; bei einer 2. Ausgabe wünschten wir, daß an die Spitze eines jeden Paragraphen der vollständige Text der commentirten Verse gestellt und jedem Abschnitt der summarische Inhalt vorgeschickt würde, um dadurch dem Leser den äußern und innern Zusammenhang des Ganzen zu erleichtern.

Wochen-Chronik.

Sonntagsheiligung. Die protestantische Kantonssynode von Bern hat eine Eingabe an die Regierung in Sachen der Sonntagsheiligung beschlossen, jedoch für nöthig erachtet, zuvor noch die Ansichten der einzelnen Kirchenvorstände darüber zu vernehmen. Diese sind nun eingegangen, und es ist nicht ohne Interesse, das Ergebniß dieser Anfrage — eine Art Volksabstimmung — zu kennen. 182 Kirchenvorstände sprachen ihre Zustimmung zu dem beantragten Schritte bei der Regierung aus und zwar 179 derselben mit ausdrücklicher Verdankung des darin durch die Synode Gethanen und mit mehr oder weniger ausführlicher und energischer Ausführung im Einzelnen. Darauf hin ist nun die beschlossene Zuschrift an die Regierung abgegangen und zwar mit dem doppelten, ausführlich motivirten Antrage, es möchte die Regierung theils so wenig als nur möglich Ausnahmen gestatten von dem zum Schutze einer würdigen, ruhigen Sonntagsfeier bei uns gesetzlich Bestehenden, theils auch durch ein Kreisschreiben ihren Beamteten eine kräftige Handhabung der daherigen Vorschriften und Gesetze einschärfen und sie auffordern mit gutem Beispiele voranzugehen und den Kirchenvorständen in diesem Stücke an die Hand zu gehen. — Die „katholische Kirchenzeitung" würde sich freuen, recht oft solche Vorstellungen auch von Seite der „katholischen" Geistlichkeit mittheilen zu können. Freilich haben die Hochw. Bischöfe und Klerus schon oft Schritte bei den Staatsbehörden für eine bessere Sonntagsheiligung gethan, aber ohne großen Erfolg; allein durch die bisherige Erfolglosigkeit darf sich die Kirche nicht abschrecken lassen. Das „reformirte Kirchenblatt" macht hierüber die treffende Bemerkung: „Mag nun der Erfolg solcher Vor„stellungen vielleicht auch kein gar großartiger sein, genug, „die kirchliche Behörde hat damit ihre Pflicht gethan, und „ein Zeugniß abgelegt, das denn doch auch nicht vergeb„lich sein oder bleiben wird. Wollte man stets nur da „reden, wo der gewünschte Erfolg ganz sicher ist, so thäte „man freilich besser zu schweigen, aber das ziemt sich nim„mermehr für die, welche die Wächter des religiösen und „sittlichen Wohles eines christlichen Volkes sein sollen."

— * **Exercitien für Geistliche.** Die Wohlthätigkeit „geistlicher Exercitien" besonders für die Weltpriester ergibt sich zwar schon an und für sich; auch der gesündeste Mensch bedarf zuweilen einer Kur für seinen Körper, auch der eifrigste Geistesmann einer solchen für seine Seele. Sollte jedoch Jemand über die Heilsamkeit solcher Geistes-Uebungen noch im Zweifel sein, so mag er sich durch die Erfahrung Anderer oder noch besser durch eigene belehren und aufklären lassen. Diese Erfahrung hat die Geistlich-

(Siehe Beiblatt Nr. 52.)

keit im Erzbisthum Freiburg in neuester Zeit gemacht. Hören wir, was das „Freiburger Kirchenblatt" berichtet: „Allmälig kommen auch solche Priester zu den hl. Exercitien, die schon lange über dieses und derartige kirchliche Institutionen den Kopf schüttelten. Die Kraft des hl. Geistes durchbricht die alte Kruste lang gewohnten Schlendrians und facht in ihnen geistiges Leben und geistiges Wirken an. So habe ich Priester kennen gelernt, die jetzt vorschriftmäßig das Brevier beten, welche vorher bei öffentlichen Conferenzen (natürlich unter geistesverwandten Dekanen) öffentlich ausgesprochen haben: „Das Brevier-Betenmache dumm." Ich habe solche kennen gelernt, die, seitdem sie die hl. Geistesübungen mitgemacht haben, alle Monate einmal beichten, welche vorher ihren Parochianen es übel nahmen, wenn sie außer Ostern nochmals zur Beichte kamen, und selbst nur an Ostern zu beichten sie anwiesen. Das sind Früchte der hl. Exercitien."

⊢ * Die „Aufräumer-Blätter" schreiben: Der Geschäftsträger des Papstes scheine im Schweizerland wieder die Stellung einnehmen zu wollen, welche in den Dreißigerjahren den Ruf veranlaßte: **„Hinaus mit dem Nuntius, zum Lande hinaus"**! Unseres Wissens hat die apostolische Nuntiatur dermalen allerdings in zwei Angelegenheiten intervenirt, nämlich in dem „Solothurner Stifts-Vergleich" und in der „Seminar-Frage des Bisthums Basel"; beide Punkte stehen aber mit dem zwischen dem hl. Stuhl und den Kantons Regierungen von Anno 1828 geschlossenen Vertrage in Beziehung und daher hat der hl. Stuhl schon als Mitkontrahent (abgesehen von dem allgemeinen Kirchengesetze) Befugnisse und Pflichten hierin zu erfüllen. — Uebrigens wissen wir, daß jene Leute, welche heute „Nuntius zum Land hinaus" rufen, morgens „Bischof" und übermorgens „Pfarrer zum Land hinaus" zu rufen im Stande wären; aber wir wissen auch, daß diese Leute schon in Freiburg das „Bischof zum Land hinaus" gespielt haben, und daß der Hochw. Bischof wieder in Freiburg hinein-, diese Leute aber aus dem Rathhaus und aus den Herzen des Volkes hinausgewandert sind. Zur Friedigung des Vaterlandes und zur Wohlfahrt der „Aufräumer" selbst ist hier zu wünschen, daß solche gehässige Erinnerungen verstummen.

⊢ * **St. Gallen.** Die Kapitelskonferenz im Seebezirk hat u. A. berathen, wie dem Volke in den Gemeinden eine bessere, mehr Herz und Geist bildende Lektüre als an den meisten Zeitungen geboten, wie Wohlthätigkeitsanstalten durch materielle Beiträge aus verwendbaren Zinsen unterstützt werden können? (Nach unserer Ansicht könnten solche soziale Fragen am besten und leichtesten dadurch gelöst werden, wenn die Geistlichkeit des Kts. St. Gallen für die Einführung der Pius-Vereine ebenso thätig wäre, wie dieß die Hochw. Geistlichkeit in mehrern andern Kantonen ist.) Auch hat die Konferenz zweckmäßig gefunden, durch Bezeichnung einer wissenschaftlich-theologischen Zeitschrift zur mehreren Belebung des theoretisch praktischen Berufsstudiums der Geistlichkeit beizutragen.

⊢ * **Tessin.** Der 17. Dez. war ein Freudentag für die Katholiken jenseits des Gotthards. Es versammelte sich nämlich die gesammte Geistlichkeit des Kantons zu einer Generalkonferenz, um über die Mittel zur Beförderung der kirchlichen Wohlfahrt zu tagen. Die größte Einmüthigkeit gab sich unter allen Anwesenden kund, und alle Bestrebungen der Kirchenfeinde, den Klerus zu trennen, zeigten sich als fruchtlos. Mit großer Theilnahme wurde ein ausführlicher Bericht über die schwierige kirchliche Lage des Kantons vernommen, eine Central-Commission zur Leitung der Angelegenheiten aufgestellt und derselben die Grundzüge zu ihrer Verhaltung durch ein Reglement bezeichnet. Der „Credente cattolico" (eine vortreffliche kath. Tessiner Zeitung) erklärt, daß diese Generalversammlung die Geistlichkeit und das Volk des Kts. Tessin für das Gute sichtlich gestärkt habe in dem Kampfe für die Erhaltung und Verbreitung des katholischen Glaubens.

⊢ * **Wallis.** Die apostolische Nuntiatur ist von der Regierung des Kt. Wallis in Kenntniß gesetzt worden, daß in der Schule der Abtei St. Moriz große Vergehen vorgefallen seien; der angeklagte Professor hat die Flucht ergriffen.

⊢ * In der Schule der Abtei St. Moriz sollen nach öffentlichen Blättern grobe Unsittlichkeiten vorgefallen sein. Wir wollen das Ergebniß der Untersuchung abwarten; sprechen jedoch die Erwartung aus, daß der Untersuch strenge und unnachsichtlich geführt und im Falle der Erwahrung, eine exemplarische Bestrafung erfolge. Der Staatsrath von Wallis soll sich in dieser Angelegenheit bereits an die apostolische Nuntiatur in Luzern gewendet haben.

⊢ * **Freiburg.** Hier sind unter dem Vorsitz des Hrn. Staatsrath Werro die Bevollmächtigten der aufgehobenen und noch bestehenden Klöster zusammengetreten, um eine Vereinbarung bezüglich des von der radikalen Staatsgewalt sekularisirten Klostervermögens zu treffen.

⊢ * **Solothurn.** Priester-Seminar. Wie wir vernehmen, hat S. Gn. Bischof Carl in der am 17. ds. stattgefundenen Senats-Sitzung die Ansichten der Hochw. Domkapitularen über den von den Regierungen ausgearbeiteten Entwurf eines Seminars entgegen genommen. Wie wir hören, waltete zwischen S. Gn. Bischof und sämmtliche Domsenats-Mitglieder vollständiges Einverständniß über die an dem Seminar-Entwurf zu machenden Aus-

stellungen. Hiermit erhält das Gerede öffentlicher Blätter über die dem bischöflichen Ordinariate zugemuthete unbedingte Annahme des Entwurfs von selbst seine Berichtigung.

⊢ * **Luzern.** St. Wendel in Greppen. Am Fuße der wunderschönen Rigi, umspült von den Wogen des Vierwaldstätter-See's, erhebt sich in Greppen zwischen Kastanien- und Obstbäumen eine Kirche, dem hl. Wendel geweiht. Die erste Kapelle wurde im Jahr 1488 gebaut, im Jahr 1647 erneuert und im Jahr 1799 zu einer Pfarrkirche erhoben. Sie besitzt laut Authentik von Anno 1760 eine Reliquie des hl. Wendels und seit dem Jahr 1627 eine weit verzweigte Bruderschaft. So bildet St. Wendel in dem lieblichen Greppen einen kleinen Wallfahrtsort für die Bauersame, welche theils in Prozessionen aus der Nachbarschaft der Kantone Luzern, Schwyz und Zug, theils einzeln nicht nur von derselben, sondern aus entfernten Gemeinden des Kts. Luzern und sogar aus dem Freienamt herauf zum „St. Wendel" hieher pilgert, zumal sehr zahlreich an diesem Tage selbst und am Bruderschaftsfeste, welches jährlich am ersten Donstag nach Allerheiligen feierlich begangen wird, und wie der Festtag, für die wahrhaften Büßer mit vollkommenem Ablasse begabt ist.

Dieses Jahr hielt der Hochw. Pfarrer Tschümperlin, Kantonalschulinspektor von Schwyz, die Festpredigt am Schutzfeste und diese ist auf vieles Verlangen (bei Gebr. Räber in Luzern) unter dem Titel: „St. Wendel der Bauernpatron", im Druck erschienen. Dieselbe greift meisterhaft in das „Bauernleben" ein und wir wünschen derselben eine große Verbreitung. Dieses ebenso faßlich als anziehend an das Bauernvolk gesprochene christliche Wort kann nur Gutes wirken. Der Erlös der Schrift ist für einen wohlthätigen Zweck bestimmt.

⊢ * (Brief v. 23.) Nicht nur der mit dem Knöpflistecken berühmte „Schweizerbote" ist bös über die „Kirchenzeitung", sondern auch das diplomatische „Tagblatt von Luzern", welches einige den „kleinen Moniteur" nennen, wegen seiner amtlichen anmaßenden Mine. Der Grund ist ein sonderbarer, warum es so schulmeisterlich böse über die „Kirchenzeitung" oder vielmehr über einen Correspondenten derselben herfährt, weil sie nämlich die Wahrheit ohne die Erlaubniß dieser hohen Diplomaten des „Tagblätrleins" zu sagen wagt, wohl auch weil die „Kirchenzeitung" das „Non licet" bisweilen zuruft, ohne vorher das Placet dieser ungnädigen Herren eingeholt zu haben. Ist das die vielgerühmte christliche Liebe unseres Moniteurs, über den herzufahren, der die Wahrheit sagt und die Rechte der Kirche zu vertheidigen wagt; soll das nach der Logik dieser Staats-Junker die Geistlichen vermögen, auf die „Kirchenzeitung" nicht zu abonniren! *) So wenig übrigens Christus sich hat abhalten lassen, den Pharisäeren und Saduzäeren die Wahrheit zu sagen, wenn sie es ihm auch übel nahmen und Johannes, der Täufer, selbst, dem Herodes sie nicht vorenthielt; so wird sich der Katholik und am wenigsten der katholische Priester durch solche Ausfälle beirren lassen. Dixi.

⊢ * **Zug.** Bei dem Projekt eines Priesterseminars in Solothurn, das von Bern, Aargau, Thurgau ꝛc. bereits angenommen, wurde im luzernerischen Gr. Rath gemeldet, daß auch Zug dasselbe angenommen. Es ist dagegen zu berichtigen, daß Zug seine Zustimmung noch nicht gegeben, indem es sich ausdrücklich gegen die Uebergriffe verwahrte, welche eine Staatsgewalt unbefugt in religiöse Angelegenheit machen wolle.

⊢ * **Basel.** (Mitgeth.) Sonntags den 20. Nachmittags 3 Uhr drängten sich in und um die katholische Kirche in Basel bei 15,000 Menschen, sowohl Katholiken als Protestanten, um die Leiche des sel. Pfarrers S. von Büren zum Grab zu geleiten. Sr. Hochw. Kantonspfarrer von Hüningen sprach die Todtengebete, Sr. Hochw. Professor Bader von Solothurn hielt die Leichenrede. (Der Kirchen-Vorstand hat den Druck der Rede angeordnet, die Kirchenzeitung wird nekrologische Notizen aus derselben mittheilen.) Die außerordentliche Theilnahme, welche sich bei dieser Begräbniß kundgab, zeigte, daß der Selige ein ebenso pflichtgetreuer als wahrhaft toleranter Hirte der katholischen Gemeinde war.

Ausland.

Rom. Zwischen dem apostolischen Stuhle und der königlichen Regierung von Spanien ist das Einverständniß hergestellt.

Frankreich. Wie sehr in Frankreich die religiösen Genossenschaften gedeihen, ersehen wir an den Petites soeurs des Pauvres (Schwestern der Armen). Diese Congregation ist kaum 17 Jahre alt, und schon zählt sie mehr als 7000 Schwestern. Dieser Fortschritt, der nur in den ersten Jahrhunderten der Kirche seines Gleichen hat, zeigt augenscheinlich, daß hier der Finger Gottes walte.

Preußen. (Zur Nachahmung.) In Buer wurde ein neues Fabrikgebäude kirchlich eingesegnet; über dem Haupteingange stehen in zwei Nischen die Standbilder der unbefleckten Mutter Gottes und des hl. Josefs. Mancher möchte sich schwer verwundern und meinen, das passe gar nicht recht zusammen, eine Fabrik und diese katholischen Heiligen. Richtig, für verkehrtes Volk paßt es sich auch nicht, und an mancher Fabrik ständen sie sicher auch nur wie zum Hohn. Aber die Fabriksherren in Buer haben im Ernst

*) Dürfte gerade das Gegentheil bewirken. Anmerk. d. Setzers.

gemeint, sie brauchten sich gar nicht zu stören, was andere verkehrte Leute dächten und sagten; sie thäten einmal, was ihnen rechte dünkte, und was sie vor Gott jetzt und hintennach verantworten könnten. Damit aber das Zeugniß vom Christenthum nicht blos vor der Thüre oder darüber stehen bleibe, so ist auch eine Hausordnung für die Arbeiter in der Fabrik da, worin es heißt: „Branntweintrinken „während der Arbeitszeit und in den Arbeitslokalen, Flu„chen, unsittliche Reden und Lieder, so wie spöttelnder „Witz über die Religion oder religiöse Gebräuche haben so„fortige Entlassung zur Folge."

Man kann viel, wenn man rechtschaffen will, auch Christenthum erhalten, vermehren und pflegen — selbst in einer Fabrik. Warum geschieht's so selten? —

Bayern. Der Erzbischof von München hat einen Erlaß an den Klerus gerichtet, wornach zu den Hostien keine andern Getraidearten als Waizen und nur von solchen Gewerbtreibenden genommen werden darf, zu denen man das Vertrauen haben kann, daß sie nur ächtes Waizenmehl abgeben. Von Kunstmühlen wird bemerkt, daß sie, nach ihrem Geschäft zu schließen, die nothwendige Sicherheit dafür nicht bieten können. Eine gleiche sorgfältige Beachtung wird dem Opferwein gewidmet; der Erlaß tritt der modernen Weinfälschungspraxis entschieden entgegen.

England. (Fanatismus.) Wie sehr noch in England die große Masse des Volkes den Hetzereien gegen Rom und gegen alles, was nur im Entferntesten mit katholischen Gebräuchen und Instituten Aehnlichkeit hat, Folge gibt, zeigt folgender Vorfall: Eine junge Dame war gestorben, welche seit einiger Zeit in einem jener protestantischen Collegien gelebt hatte, wie sie hier mehrfach und zumal in den letzten Jahren für beschauliche Zurückgezogenheit gestiftet worden sind. Das protestantische Volk sieht solche Anstalten mit ungünstigen Augen an, weil es Katholizismus in ihnen argwöhnt. Als der Sarg jener Dame hinuntergesenkt wurde, begann der geistliche Vorsteher der Anstalt ein außerordentliches, von der anglikanischen Liturgie nicht vorgeschriebenes Gebet. Der Vater der Verstorbenen, selbst ein Geistlicher der Hochkirche, protestirte am offenen Grabe. Der Vorsteher wollte fortfahren, aber der Vater wandte sich an die Umstehenden. Gleich fiel das Volk über den Vorsteher und die acht andern „Schwestern" neben ihm mit dem Geschrei: „Kein Papismus!" her, und höhnte und maltraitirte sie mit argen Beschimpfungen. Ihre Talare wurden zerrissen und die jungen Mädchen wie Wild auf der Landstraße gejagt. Der Vorsteher der Anstalt, Pfarrer Neale, floh quer durch ein Feld. Der Pöbel umtobte den Bahnhof noch mehrere Stunden bis zur Abfahrt des Zuges, mit welchem die Schwestern abfuhren. Solcher traurigen Vorfälle ereignen sich alle Jahre eine Anzahl.

Schweizerischer Pius-Verein.

Orts-Vereine haben sich gebildet:

(Fortsetzung von Nr. 50.)

Bisthum:	Kanton:	Ort:
Lausanne-Genf.	Freiburg.	Stadt Freiburg.
Basel.	Luzern.	Sursee.

Zur Nachricht für die Mitglieder der Gesellschaft des sel. Nikolaus von Flüe.

Von den von dieser Gesellschaft herausgegebenen Büchern sind noch zu haben:

Katholische Unterhaltungen am Sonntage, broschirt 70 Cts.

Katholisches Hausbüchlein, gebunden 1 Fr., bei Partien von 6 Exemplaren 90 Cts.

Der erleuchtete Katholik, geb. 60 Cts., bei Partien von 12 Exemplaren 50 Cts.

Unter der Presse ist: „Kenntniß Gottes aus der Natur, der Geschichte, der Offenbarung" von Prof. Suter. Bei Uebersendung desselben an die Gesellschaftsmitglieder wird ein Bericht über das Wirken unserer Gesellschaft und den Stand unserer Rechnung beigelegt werden.

Personal-Chronik. † Todesfälle. [Aargau.] Den 18. Dezember Nachts 1 Uhr starb in Wislikofen an einer Lungenentzündung Hochw. Hr. Franz Xaver Spörri. — [Freiburg.] Im 90. Lebensjahr starb den 16. d. Se. Gn. Tobias Niklaus de Fivaz, infulirter Probst des Collegiatstiftes St. Niklaus von Freiburg. Seit dem Jahr 1822 stund er an der Spitze des Stiftes, in der Reihenfolge der Pröpste nahm er die 20. Stelle ein (das Stift wurde im 16. Jahrhundert gegründet). Die Wahl des Probstes steht dem Großen Rathe, seine Institution jedoch dem apostolischen Stuhl zu.

Korrespondenz. Mehrere verdankenswerthe Aufsätze wandern mit uns in das Neujahr hinüber; die Tit. Verfasser werden diesen Aufschub nachsehen, da ihre Einsendungen auch im folgenden Jahrgang hohes Interesse haben.

Kirchliche & literarische Anzeigen.

Empfehlung.

Schon öfters haben Kirchenornatenhändler außer ihren einschläglichen Artikeln sich auch für Abnahme von Kirchengefässen in der Schweiz. Kirchenzeitung empfohlen. Der Unterzeichnete Gold- und Silberarbeiter glaubt daher die Aufmerksamkeit der Hochw. Geistlichkeit und der löbl. Kirchenvorstände unseres Vaterlandes in diesem geschätzten Blatte um so eher auf sich lenken zu dürfen, weil er als Arbeiter vom Fach sich eher in den Stand gesetzt fühlt, eine solide und schöne Arbeit mit ebenso billiger Preisforderung liefern zu können, als jeder Händler. Schon im Jahr 1852 hatten die Hochwürdigsten Herren Bischöfe von Basel, St. Gallen und Chur die Güte dem Unterfertigten nach Vorlegung verschiedener Kirchengefässe, beehrende Zeugnisse ausstellen zu lassen. Ein Aehnliches thaten mehrere Hochw. Herren Prälaten der

Schweiz. Wohin er seither Arbeiten lieferte, erhielt er immer von den betreffenden Hochw. geistlichen Herren Bestellern Schreiben, welche sich über die Schönheit, gefällige und gut proportionirte Form, präcise Ausführung, sowie über die Solidität und mäßige Preisforderung der verfertigten Gegenstände in sehr anerkennenswerther Weise aussprachen.

Unterzeichneter hat sich zur Aufgabe gemacht, sich ganz dem Dienste der Kirche zu widmen. Man kann daher von ihm Arbeiten erwarten, die vor allem aus dem kirchlichen Geiste, aber nicht minder auch den Anforderungen der Kunst entsprechen.

Nach Belieben werden Monstranzen, Kelche, Ciborien, Lampen, Rauchfässer u. s. w. sowohl in gothischem als byzantinischem Style gefertigt, auch gerne Zeichnungen hievon zur gefälligen Einsicht eingesandt.

Um einzelne Artikel in ziemlich ermäßigtem Preise zu erlassen, wurden keine Kosten der Einrichtung gescheut. So können besonders schöne und billige Canontafeln bezogen werden.

Schließlich macht der Unterfertigte seine verehrten Herren Gönner noch aufmerksam, daß er auch gerne Kirchengefässe jeder Art reparirt, sowie Vergoldungen und Versilberungen erneuert.

Es empfiehlt sich der Hochw. Geistlichkeit und der löbl. Kirchenvorstände noch einmal bestens

Albert Mengi,
Goldschmied,
in Klingnau, Kanton Aargau.

In der **M. Rieger**'schen Buchhandlung in Augsburg ist **in zweiter Auflage** erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandlung:

Parochus jovialis,

das ist

geistliche Kurzweil,

für melancholisches und langweiliges Gemüth. Darin gute alte Geschichten, Schwänke und seltsame Stücklein, vornähmlich aus geistlichen Amts- und Hirtenleben, ergötzlich, doch allzeit ehrbar und auch erbaulich erzählt werden

von

Johannes Einsiedel.

23 Bogen 8. brosch. Fr. 2. 70.

Binnen drei Monaten die zweite Auflage! Auch von mehrern Kalendern für 1858 bereits fleißig abgeschrieben! Das genügt zur Recommendation!

Sehr empfehlenswerthe Festgeschenke.

In der **G. H. Hedler**'schen Verlagsbuchhandlung in **Frankfurt a. M.** ist erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben, in Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung:

Scherer, Graf Theodor v., aus dem Tornister eines Soldaten der Revolutionsarmee. **Zweite Auflage.** 3 Bände. 1186 S. Preis. Fr. 7. 55.

Neue Erzählungen und Novellen, unter Mitwirkung deutscher und ausländischer Schriftsteller. **Drei Bände.** Preis Fr. 7. 55.

☞ Dieselben enthalten 18 der interessantesten Novellen, theils Original, theils aus dem Englischen oder Französischen für den deutschen Leser bearbeitet.

Der Bastard von Castilien. Historischer Roman aus dem Spanischen. Preis Fr. 2.

Willitoft, oder die Tage Jakobs I. Eine Erzählung von James Mc. Sherrey, Deutsch von B. Wörner. **26 Bogen.** gr. 8. Preis Fr. 3..

Wir glauben uns jeder eigenen Anpreisung enthalten zu sollen, da sie insgesammt, mit Ausnahme der letztgenannten (die erst in diesen Tagen erschien) in dem Wiener kath. Literaturblatt, als auch in vielen andern Journalen sehr günstig beurtheilt worden sind.

„Deutschland."

Dieses zu Frankfurt a. M. täglich zweimal erscheinende Blatt wird auch im nächsten Jahre fortgesetzt werden. Sein Geist bleibt der selbe: großdeutsch in der Politik, katholisch in Sachen der Kirche. Sein Format aber wird geändert werden, indem es nicht mehr in Folio, sondern in Quart erscheinen, ohne daß jedoch im Ganzen das Volument des Papiers irgendwie kleiner würde. Das Hauptblatt, aus einem ganzen Bogen wie bisher bestehend, wird in seiner ersten Hälfte politischen, in seiner zweiten aber belletristischen und literarischen Inhaltes sein. Die später erscheinende Beilage wird längere Aufsätze über tagesgeschichtliche Dinge nebst den neuesten Nachrichten bringen. Am Jahresschlusse 1858 wird ein Inhaltsverzeichniß angefertigt werden. Die Bestellungen möge man recht bald bei der nächstgelegenen Postanstalt machen. Der Preis bleibt wie bisher: im Thurn und Taris'schen Postbezirke vierteljährig **2 fl. 45 kr.** im übrigen Deutschland und den außerdeutschen Ländern mit entsprechendem Postaufschlage.

LE

CHRONIQUEUR DE FRIBOURG

ORGANE CATHOLIQUE ET CONSERVATEUR

qui paraît trois fois par semaine à Fribourg (Suisse) depuis quelques années, continuera à paraître l'année prochaine, dans un format agrandi, mais sans augmentation du prix d'abonnement. L'appui qu'il a trouvé chez les conservateurs catholiques, le concours de nouvelles forces, la faveur croissante dont il jouit, tout fait de ce journal un **organe central pour les catholiques suisses.**

Prix d'abonnement, franc de port dans toute la Suisse: un an, 14 fr.; six mois, 8 fr.; trois mois, 5 fr.

In der **G. H. Hedler**'schen Verlagsbuchhandlung in **Frankfurt a. M.** ist so eben erschienen und allen soliden Buchhandlungen zu haben, in Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung:

Willitoft, oder: Die Tage Jakobs I. Eine Erzählung von James Mc. Sherry. Deutsch von Bernard Wörner. Fr. 3.

Der Höhenrauch und dessen Geburtsstätte. Von Benedikt Ellner. Preis Fr. —. 90.

Einige Wote zur Verständigung des **österreichischen Ehegesetzes.** Von Dr. K. Janssen. Preis Fr. —. 70.

☞ **Dieß ist die letzte Nummer im laufenden Jahre. Titelblatt und Register werden nachgeliefert.**

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung.

Druck von B. Schwendimann in Solothurn.